

**GGR-Geschäfte**

2018-875

169 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

**Interpellation SVP; Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen (Nr. 18/2018); Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SVP hat an der GGR-Sitzung vom 05.11.2018 die Interpellation „Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen“ (Nr. 18/2018) eingereicht.

**Beantwortung**

„Wie viele Betriebe sind in der Gemeinde Lyss von dieser Neuregelung betroffen?“

In der Gemeinde Lyss sind 40 Betriebe/Unternehmen an 59 Standorten von der Neudefinition betroffen.

„Wurden die betroffenen Betriebe darüber orientiert, dass sie ab 01.01.2019 selber für die fachgerechte Entsorgung ihres Abfalls zuständig sind?“

Die Betriebe/Unternehmen wurden von der Abteilung Bau+ Planung schriftlich über diese Änderung orientiert.

„Wie hoch wird der Wegfall der Kehricht Grundgebühren für die Gemeinde Lyss ausfallen? Wurde der Wegfall dieser Kehrichtgrundgebühren im Budget 2019 berücksichtigt?“

Der Gebührenaufschlag (Grund- und Benutzergebühren) für die Gemeinde Lyss wird auf ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr geschätzt. Dies macht ca. 3% der heutigen Gebühreneinnahmen aus. Dieser Wegfall konnte im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt werden, da die Liste der betroffenen Betriebe vom Bund zu einem späteren Zeitpunkt eintraf.

„Wie wird sich der Wegfall der Entsorgung bei Grossbetrieben auf die Erfolgsrechnung der Kehrichtabfuhr der Gemeinde Lyss auswirken?“

Die Gebührensituation wird im Rahmen der anstehenden Revision des Abfallreglements (inkl. Gebührentarif) im Jahr 2019 überprüft.

„Hat die Gemeinde Lyss den aus dem Monopol entlassenen Betrieben ein Angebot für die marktwirtschaftliche Abfallentsorgung unterbreitet?“

Mit dem Informationsschreiben wurde den Betrieben/Unternehmen gleichzeitig ein Angebot zur Fortführung der bisherigen Dienstleistungen zu den gleichen Konditionen, vorläufig für ein Jahr, unterbreitet. Ob die Dienstleistung danach weitergeführt werden kann, ist abhängig vom Entscheid des GGR, welcher im 2019 über das Abfallreglement befinden wird.

Beabsichtigt die Gemeinde das bestehende Abfallreglement zu aktualisieren?“

Ja, ein Geschäft ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner hat noch Ergänzungen zum Geschäft, welche sich in der Zwischenzeit konkretisiert haben. Es wurden sämtliche Firmen mit derselben Firmenidentifikationsnummer und mit über 250 Mitarbeitenden angeschrieben. 33 davon haben das Angebot angenommen und werden auch in diesem Jahr den Abfall durch die Gemeinde entsorgen lassen. Damit ist mit einer Einbusse bei den Gebühreneinnahmen in der Höhe von Fr. 5'000.00 und nicht von Fr. 50'000.00 zu rechnen. Der GR wird zudem ein neues Abfallreglement ausarbeiten. Dabei stützt sich der GR auf das Musterreglement des Kantons Bern. Das Musterreglement des Kantons Bern hat jedoch Verzögerung und wird erst im Herbst

oder Ende Jahr 2019 erwartet. Aus diesem Grund wird das Reglement der Gemeinde Lyss im Jahr 2020 vorliegen. Damit die rechtliche Grundlage auch weiterhin besteht, wird in der Zwischenzeit das Abfallkonzept entsprechend angepasst und ein Tarif eingesetzt. Somit handelt es sich dabei nicht mehr um eine Gebühr, sondern um einen Tarif.

**Santschi Samuel, SVP:** Die Fraktion SVP bedankt sich beim GR für die interessanten Antworten und ist froh, dass die Einnahmehinbusse sehr geringgehalten werden kann. Der Redner bedankt sich für die Arbeit.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP "Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen" (Nr. 18/2018).**

Beilagen

Keine

